

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	3 (1887)
Heft:	8
Rubrik:	Offizielle Mittheilungen aus den schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

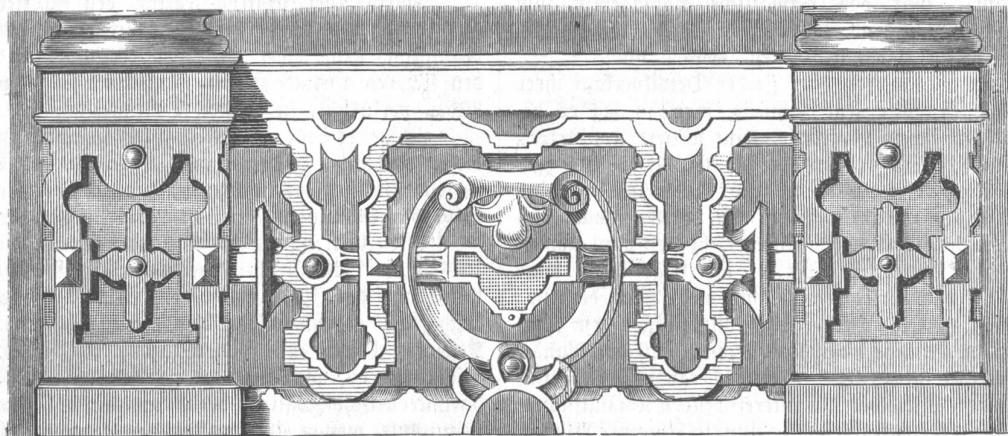
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Musterzeichnung Nr. 13.



XYL. HAMMIG. BERN

Gallerie-Geländer aus dem Jahre 1577

Aufgenommen von Architekt Stebel in St. Gallen.

Postamente von rothem Sandstein, durchbrochene Füllungen von weißem,
resp. grauem Sandstein.

das Trenngatter übertrifft, ersteres wieder von der Trennkreissäge übertrffen wird. Der Vorschub der letzteren wird durch vier grosse Datté-Walzen bewirkt, die in Folge der Einrichtung des die Bewegung vom Vorgelege her vermittelnden Getriebes dem zu zertrennenden Brett oder Pfosten eine Geschwindigkeit von 2—25 Meter in der Minute ertheilen. Beide Walzenpaare werden durch Gewichthebel gegen das Holz angedrückt, doch stellt man das eine Walzenpaar fest, sobald man von einem stärkeren Brett oder Pfosten mehrere dünnerne abtrennen will. Das Sägeblatt ist gegen die Zähne zu so dünn geschliffen, daß der Schnittverlust 2, höchstens $2\frac{1}{2}$ Millimeter beträgt. Dieser feine Schnitt erleichtert den Vorschub ganz wesentlich und lässt außerdem so saubere und glatte Flächen entstehen, wie sie mit Sägen anderer Gattung überhaupt nicht zu erzielen sind. Ein einhalbzähliges Brett lässt sich mittelst dieser Maschine ohne jede Schwierigkeit in drei dünne Bretter zerlegen, ebenso gut lassen sich aber auch noch Pfosten bis 100 und 120 mm Dicke in der Mitte oder an anderer Stelle auf trennen.

Die Veränderung der Vorschubgeschwindigkeit erfolgt mittelst der auf der vorderen Seite der Maschine sichtbaren Stufenscheiben. Hinter dem Sägeblatt ist eine Spaltklinge angebracht, welche die auseinander geschnittenen Theile von dem nach oben laufenden Theile des Sägeblattes abhält, damit die sauberen Schnittflächen nicht zerkratzt werden.

Man muß es bedauern, daß der mit dem Durchmesser der Sägeblätter beträchtlich zunehmende Preis derselben diese in Menge und Güte der Leistung so hervorragende Maschine auf eine Schnithöhe von 400 mm beschränkt. Doch reicht letztere für die in der Praxis gewöhnlich vorkommenden Aufgaben schon vollständig aus.

Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein.
(Offizielle Mittheilung des Sekretariates vom
23. Mai.)

Der Zentralvorstand ist vom leitenden Ausschuß zu einer ordentlichen Sitzung auf Sonntag den 5. Juni, Vormittags

10 Uhr, in's Bureau lokal, Börsengebäude Zürich, einberufen worden.

Als Traktanden sind aufgestellt:

- 1) Jahresrechnung pro 1886.
- 2) Jahresbericht pro 1886.
- 3) Ständige Verkaufsstellen für Handwerk und Gewerbe.
- 4) Propaganda für den Verein in der ganzen Schweiz.
- 5) Arbeitsnachweis für junge Handwerker.
- 6) Herausgabe der „Gewerblichen Zeitfragen“.
(Eventuell) 7) Bericht betr. Handelsvertrag mit Italien.

Die **ordentliche Delegirten-Versammlung** in Aarau wird voraussichtlich am 19. oder 26. Juni stattfinden mit folgender Traktandenliste:

- 1) Vorlage des Jahresberichtes pro 1886.
- 2) Jahresrechnung pro 1886.
- 3) Wahlen der Rechnungsreviseure.
- 4) Errichtung von Lehrwerkstätten. Referent: Hr. Scheidegger.
- 5) Errichtung ständiger Verkaufsstellen für Gewerbe und Handwerk. Referent: Herr Boos-Zegher.
- 6) Schweizerische Gewerbeordnung. Referent: Herr Prof. Autenheimer.
- 7) Allfällige weitere Anregungen, resp. Anträge.

Der gedruckte Jahresbericht wird erst nach erfolgter Genehmigung durch den Zentralvorstand an die Sektionen versandt werden können.

Allfällig noch ausstehende beantwortete Fragebogen betreffend den Handelsvertrag mit Italien bitten wir umgehend an das Sekretariat gelangen zu lassen.

Ein Bericht über Organisation und Leistungen der Lehrlingsprüfung ist in Arbeit.

Sektionen, welche das bezügliche Kreisschreiben noch nicht beantwortet oder die Resultate der diesjährigen Prüfungen noch nicht mitgetheilt haben, sind um beförderliche Zusendung ihrer Berichte ersucht.

Nächstens wird das Referat des Herrn Scheidegger betreffend Errichtung von Lehrwerkstätten zur Ausgabe gelangen.

Vereinswesen.

Schweizerischer Gerberverein. Derselbe zählt zur